

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012

Beschluss zu: V1282-01/11

**Gegenstand:**

Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt / 40		
40	Nr.: 1899	bA bE
40.1	19. JULI 2012	bR fR
40.2		zErI zSt
40.3	GZ: KS - Postage	zMz zU
	Termin:	zK zV
		zA Wgl
		Kopie an

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

**Allgemeiner Teil:**

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternerat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

#### Planteil Grundschulen:

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

#### Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

#### Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

#### Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.

Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

Begleitbeschlüsse:

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/052/2013)

Sitzung am: 21.03.2013

Beschluss zu: V1976/12

### Gegenstand:

Entwicklung eines Schulstandortes in Dresden-Tolkewitz für die 32. Mittelschule und das Gymnasium Tolkewitz

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Entwicklung eines Schulstandortes für das fünfzünftig führbare Gymnasium Tolkewitz und die vierzünftig führbare 32. Mittelschule auf den Flurstücken 122 und 104/16 der Gemarkung Tolkewitz (Teile des ehemaligen Straßenbahnhofes Tolkewitz). Die Schulstandorte werden zum Schuljahr 2017/2018 versorgungswirksam.
2. Der Stadtrat erklärt die Absicht eines entsprechenden Grunderwerbs und beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit der Grundstückseigentümerin Kaufverhandlungen zu führen.
3. Die 32. Mittelschule „Sieben Schwaben“, Hofmannstraße 34, 01277 Dresden, wird zum Zeitpunkt der Versorgungswirksamkeit des neuen Schulstandortes an diesen verlagert.
4. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung des Gymnasiums Tolkewitz als kommunales Gymnasium zum Schuljahresbeginn 2017/18.
5. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der beiden Schulbauvorhaben einschließlich des Interimsstandortes für die 32. Mittelschule.
6. Der Stadtrat hebt den Beschluss V2175-SR62-08 „Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Seidnitz“ vom 24. Januar 2008 auf.

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/061/2013)

Sitzung am: 17.10.2013

Beschluss zu: V2533/13

### Gegenstand:

Planung und Errichtung von Schulbauten durch die STESAD GmbH, besonders bei der Realisierung der Schulbauvorhaben Tolkewitz

### Beschluss:

1. Die mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2013/2014 (Beschluss V1898/12 vom 10. Januar 2013) unter Ziff. V, Nr. 22 b getroffene Entscheidung zur Umsetzung von ausgewählten Schulbauvorhaben mit der STESAD GmbH soll zusätzlich zur herrschenden Verwaltungspraxis (die STESAD GmbH wirkt als Projektsteuerer und Projektleiter) nunmehr auch in der Form erfolgen, dass die STESAD GmbH als Auftragnehmerin der Landeshauptstadt Dresden Schulen plant und errichtet. Entsprechende Entscheidungen trifft der Stadtrat. Wenn die STESAD GmbH im Rahmen einer solchen inhouse-Vergabe den Planungs- und Errichtungsauftrag erhält, handelt die STESAD GmbH gegenüber ihren Auftragnehmern als öffentlicher Auftraggeber.
2. Schulen und sonstige schulische Anlagen, die nach Ziffer 1 von der STESAD GmbH errichtet werden, sind vollständig von der Landeshauptstadt Dresden zu finanzieren.
3. Die Maßnahme „Bau der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz)“ ist nach Ziffer 1 durchzuführen. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der STESAD GmbH einen Planungs- und Errichtungsvertrag für die komplexe Realisierung des Gesamtvorhabens zu schließen, welcher auch die Optimierung der künftigen Bewirtschaftungskosten sichert.
4. Für die Planung der Maßnahme nach Ziffer 3 ist von der STESAD GmbH ein interdisziplinäres VOF-Verfahren mit integriertem Planungswettbewerb durchzuführen. In diesen Wettbewerb ist die Landeshauptstadt Dresden verantwortlich einzubeziehen. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die STESAD GmbH unmittelbar mit der Planung beginnt und dieser Aufwendungen zu ersetzen sind, falls der Planungs- und Errichtungsvertrag nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt.


5. Im Vertrag nach Ziffer 3 ist die STESAD GmbH zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Quartalsberichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln. Diese sind dem Stadtrat vorzulegen. Bei Mehrbedarf ist die mittelfristige Finanzplanung im Haushalt 2015/2016 entsprechend anzupassen.
6. Punkt 2 des Beschlusses V2281/13 vom 11. Juli 2013 und 12. Juli 2013 „Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau und den Betrieb der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz)“ wird aufgehoben.

Dresden,

23. OKT. 2013

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Landeshauptstadt Dresden		
Schulverwaltungsamt / 40		
40 X	Nr.: 2857	DA bE
40 y	25. OKT. 2013	bR IR
40 z		Erl zSt
40 3	GZ: 	Mz zU
40 3		K zV
		Wg
		Kopie an
Termin:		WV: